

UTE GABRIEL
 SONYA GASSMANN
 RUTH LOCHER

Geschlechtsunterschiede bei der moralischen Beurteilung häuslicher Gewalt

Zusammenfassung

Mittels einer Vignetten-Studie wurde untersucht, ob sich der häufig berichtete Befund, dass häusliche Gewalt, die von Frauen ausgeht, als weniger schwerwiegend beurteilt wird als Gewalt, die von Männern ausgeht, auf je unterschiedliche Zuschreibungsprozesse sowie Eigengruppenbevorzugung zurückführen lässt. Insgesamt 128 Studierende der Universität Bern lasen die Schilderung einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen einem heterosexuellen Paar und beurteilten das Gelesene. In einer Version wurde die Frau Opfer eines tätlichen Angriffes durch den Mann, in der anderen Version wurde der Mann Opfer der Frau. Das Geschehen war entweder aus der Sicht des Opfers geschrieben oder aus der Sicht des Täters. Es zeigte sich, dass die Täterin milder beurteilt wurde als der Täter, was – entgegen der Annahme der Eigengruppenbevorzugung – insbesondere für männliche Befragte galt.

Schlüsselbegriffe

Moralische Beurteilung, Attribution, Geschlecht, Häusliche Gewalt

Einleitung

Während offizielle Kriminalstatistiken zeigen, dass Frauen häufiger Opfer gewalttätiger Übergriffe durch Familienangehörige werden (z.B. Kantonspolizei Zürich, 2006; Bundesministerium des Innern, 2004), weist eine wachsende Zahl von Umfrageuntersuchungen darauf hin, dass die Häufigkeit von Gewaltanwendung in Partnerschaften zwischen den Geschlechtern annähernd gleich verteilt sein könnte (z.B. Frieze, 2005; Krahe & Berger, 2005). Je nach Datenzugang zeigen sich also unterschiedliche Ergebnisse. Um dies zu erklären, wurden verschiedene Argumente in die mitunter hitzig geführte Kontroverse um eine mögliche Geschlechtssymmetrie häuslicher Gewalt, d.h. Frauen und Männer verhalten sich gleichhäufig aggressiv gegenüber ihren Partnern, eingebracht (vgl. z.B. Kimmel, 2002). Dabei wird unter anderem vermutet, dass die Dunkelziffer bei männlichen Opfern weiblicher Gewalt höher sein könnte als für den umgekehrten Fall. Begründet wird dies z.B. damit, dass männliche Opfer häuslicher Gewalt weniger ernst genommen würden

und daher deren Hemmschwelle, sich an die Polizei oder Opferhilfeeinrichtungen zu wenden, vergleichsweise hoch sei. In Übereinstimmung damit berichtet Löbmann (2006) als Ergebnis einer Auswertung von fast 4000 Einsätzen der niedersächsischen Polizei bei häuslicher Gewalt, dass das Geschlecht des Täters, selbst unter Kontrolle verschiedener tatbezogener Variablen wie beispielsweise der Schwere der Beschuldigung, die Entscheidung von herbeigerufenen Polizisten signifikant vorhersagt: Männliche Täter werden mehr als dreimal häufiger der Wohnung verwiesen als weibliche Täter.

Vor diesem Hintergrund ist interessant, dass eine Reihe von experimentell ausgerichteten Studien zeigt, dass dasselbe aggressive Verhalten, je nachdem ob es von einem Mann oder einer Frau gezeigt wird, tatsächlich unterschiedlich bewertet wird (z.B. Ferguson & Negy, 2004; Harris & Cook, 1994; Sorenson & Taylor, 2005). Hierbei wurden Fallbeschreibungen (Vignetten) zur Beurteilung vorgegeben, die sich ledig-

lich hinsichtlich des Geschlechts von Täter und Opfer unterschieden. Es zeigte sich wiederholt der Effekt, dass dasselbe aggressive Verhalten als weniger schwerwiegend beurteilt wird, wenn sich eine Frau so gegenüber ihrem Partner verhält als wenn umgekehrt ein Mann sich so seiner Partnerin gegenüber verhält. Diesen Befund differenzierend berichtet Feather (1996), dass insbesondere Frauen die Täterin wohlwollender beurteilen als Männer, wohingegen sich kaum Unterschiede in der Beurteilung des Täters zeigen.

In dem vorliegenden Beitrag wollen wir diesem Phänomen in der Beurteilung häuslicher Gewalt nachgehen. Obwohl vielfach bestätigt wurde, dass körperliche Übergriffe von Frauen auf Männer milder beurteilt werden, gibt es bislang kaum Forschung, die zu prüfen sucht, warum dies so ist. Hierzu werden wir im weiteren zwei Erklärungsansätze, nämlich *Beurteilungsdivergenzen als Zuschreibungsdivergenzen* und *Geschlechtsdifferenz als Eigengruppenfavorisierung*, vorstellen, die wir mittels eines Experimentes überprüft haben.

Warum wird der tätliche Angriff einer Frau auf einen Mann als weniger ernsthaft angesehen? Eine nahe liegende Erklärung ist, dass aufgrund physischer Unterschiede ein Angriff einer Frau einerseits weniger Schaden anrichten wird und sich andererseits ein männliches Opfer besser zu wehren weiß. Die Erwartung, dass eine Frau in einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem Mann mit größerer Wahrnehmungs-

keit den Kürzeren ziehen wird, lässt einen Angriff durch die Frau vor allem für sie als riskant erscheinen. Diese Sichtweise mag nun für die allgemeine Diskussion um häusliche

Körperliche Übergriffe von Frauen auf Männer werden oft milder beurteilt als umgekehrt.

Gewalt gelten, kann aber die oben zitierten Befunde nicht überzeugend erklären, da ein Vorteil der Verwendung von Szenarien darin liegt, dass Verlauf und Konsequenzen des beschriebenen Vorfalles ausdrücklich mit vorgegeben und daher konstant gehalten werden können (vgl. Suhling, Löbmann & Greve, 2005). Um in Bezug auf die empirischen Belege diesen Einwand aufrecht zu erhalten, müsste man folglich annehmen, dass die Urteiler über die explizit beschriebenen und z.T. drastischen Konsequenzen hinaus potentielle Konsequenzen berücksichtigt haben.

Als weiteren Erklärungsansatz lässt sich anführen, dass uns die Rollenverteilung männlicher Täter und weibliches Opfer vertraut ist. Sowohl unsere Alltagstheorien als auch die öffentliche und mediale Diskussion zum Thema Gewalt sind durch die Verknüpfung von Gewalt mit »männlich« geprägt. Diese Rollenverteilung ist gewissermaßen das, was wir typischerweise erwarten, wenn wir mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert werden – sie hat sich als empirische Norm herausgebildet. Eine Umkehrung der Rollen weicht von

dieser Erwartung ab, sie ist uns weniger vertraut und vermutlich ist unsere Meinung dazu auch weniger gefestigt. Unerwartete Ereignisse lösen eine spontane Suche nach Erklärungen, warum dies geschehen ist, aus (Weiner, 1985). Die Attributions-theorie unterscheidet dabei zwei grundlegende Arten der Ursachenzuschreibung: Wird die Ursache eines Ereignisses in der handelnden bzw. betroffenen Person gesehen, wird dies als personale oder dispositionale Attribution bezeichnet, werden als Ursache dagegen Umwelteinflüsse gesehen, wird dies als situative Attribution bezeichnet. Übertragen auf das aggressive Verhalten einer Frau gegenüber ihrem Partner, wäre die Erklärung des Verhaltens damit, dass diese Frau eine »untypische« Frau ist, die beispielsweise außergewöhnlich reizbar ist, eine dispositionale Zuschreibung. Wird das Verhalten als Reaktion auf eine ungewöhnliche Situation (z.B. besondere Belastungen, ungewöhnliches Verhalten des Partners) interpretiert, entspricht dies einer situativen Zuschreibung.

Gemäß dem Drei-Phasen-Modell von Gilbert und Malone (1995) folgt auf die Wahrnehmung eines Ereignisses eine automatische personenbezogene (dispositionale) Schlussfolgerung, die dann bewusst hinsichtlich des Einflusses situativer Faktoren korrigiert werden muss. Man könnte nun vermuten, dass der Aufwand einer situativen Korrektur stärker im Zusammenhang der unerwarteten Geschlechtskonstellation betrieben wird, da Urteiler hiermit weniger Erfahrung besitzen und daher weniger

»vorgefertigte« Meinungen abrufen können. Die Ursachenzuschreibung könnte dann eine vermittelnde Variable der milderen Reaktion gegenüber der Täterin darstellen, da situative Umstände in der Regel als entlastend angesehen werden (Extremfall: Notwehr). Umstände, die in der Person begründet liegen, werden dagegen solange als belastend betrachtet, bis die Schwelle zur Schuldunfähigkeit überschritten ist. Findet also im Fall des (unerwarteten) aggressiven Verhaltens einer Frau eine aufwändigere Ursachenzuschreibung statt als im Falle des (stereotypen) aggressiven Verhaltens des Mannes, wird *ihr* Verhalten stärker äußeren Umständen (Situation) zugeschrieben als *sein* Verhalten. Die Unterschiede in der Beurteilung des Täter- und Täterinnen-Verhaltens wären also im Wesentlichen eine Folge unterschiedlicher Erklärungen dazu, wie es zu dem Verhalten kam.

Reagieren Männer und Frauen in derselben Weise auf die unerwartete Rollenverteilung? Wechselwirkungseffekte zwischen dem Geschlecht der Urteiler und der Geschlechtskonstellation von Täter und Opfer wurden von Feather (1996) untersucht. Er fand, dass gleichgeschlechtliche Täter milder beurteilt wurden als gegengeschlechtliche, was insbesondere für die Konstellation »Frauen beurteilen die Täterin« galt. Der Autor erklärt diesen bisher nicht replizierten Befund post hoc unter Zuhilfenahme der Theorien der Selbstkategorisierung (Turner, Hogg, Oakes, Reicher & Wetherell, 1987) und der sozialen Identität (Tajfel & Turner, 1986) mit dem Phänomen der Eigengruppenfavorisierung: Das Thema »Häusliche Gewalt« lässt die Katego-

rie »Geschlecht« in den Vordergrund treten, so dass die Befragten nicht mehr individuell, sondern als Vertreter bzw. Vertreterinnen ihrer Geschlechtsgruppe antworten. Im Sinne der Etablierung einer positiven sozialen Identität nehmen sie hierbei den gleichgeschlechtlichen Täter in Schutz. Warum dies insbesondere für Frauen gelten soll, bleibt offen.

Weiter basiert diese Erklärung darauf, dass die Aufmerksamkeit des Urteilers beim Täter liegt. Was passiert aber, wenn das Opfer in den Mittelpunkt rückt? Die Forschung zu Perspektivendivergenzen bei normabweichendem Verhalten, die vor allem im Kontext von Paarbeziehungen (z. B. Mikula, Athenstaedt, Heschgl & Heimgartner, 1998) und im Bereich der Aggression (z. B. Otten & Mummendey, 1999) durchgeführt wurde, legt nahe, dass Betroffene (Opfer) entsprechende Ereignisse als schwerwiegender und weniger gerechtfertigt ansehen als Handelnde (Täter). Ein Effekt der Eigengruppenfavorisierung sollte folglich als Milde nur bei Fokussierung des gleichgeschlechtlichen Täters auftreten, aber als Härte bei Fokussierung des gleichgeschlechtlichen Opfers. Die Aufmerksamkeit auf das Erleben des jeweiligen Konfliktpartners zu lenken gehört zu den Standardinterventionen der Konfliktmediation. Wird die Aufmerksamkeit auf die Situation eines Opfers häuslicher Gewalt gelenkt, sollte dies Urteiler daran hindern, die gegen ein männliches Opfer gerichtete Aggression herunterzuspielen. Um solche Perspektivendivergenzen zu untersuchen, wird üblicherweise das Paradigma des »empathischen Beobachters« (»Bitte versetzen Sie sich in die Person des ...«; Regan & Totten, 1975) verwendet. Diese Vorgehensweise

ist jedoch angreifbar, weil durch die explizite Instruktion, sich in jemand anderen hineinzuversetzen, die urteilende Person unter Umständen motiviert wird, dies besonders gut zu tun. Möglicherweise reagiert sie daher im weiteren Verlauf der Studie im Sinne der stereotypen Vorstellung, die sie über die ihr aufgetragene Rolle hat (vgl. Melburg, Rosenfeld, Riess & Tedeschi, 1984). In Abgrenzung zu diesem Vorgehen wollen wir uns die Erzählperspektive von Texten zunutze machen. Anstelle einer instruierten Perspektivenübernahme soll die Aufmerksamkeit mittels Manipulation des Ich-Erzählers bei der Darstellung des häuslichen Übergriffes variiert werden.

Zusammenfassend erwarten wir also in Übereinstimmung mit früheren Befunden einen Effekt der Konstellation von Täter- und Opfergeschlecht: Das aggressive Verhalten einer Frau gegenüber einem Mann wird milder beurteilt und moralisch weniger stark verurteilt als dasselbe Verhalten eines Mannes gegenüber einer Frau. Die bisherige Forschung erweiternd erwarten wir außerdem einen Effekt der Konstellation von Täter- und Opfergeschlecht auf die Ursachenzuschreibung derart, dass das Verhalten einer Täterin stärker situativen Umständen zugeschrieben wird als das Verhalten des Täters. Eine solche Zuschreibungsdivergenz könnte eine vermittelnde Variable im Zusammenhang zwischen Täter-Opfer-Geschlecht und moralischem Urteil sein.

An die Ergebnisse von Feather (1996) anknüpfend erwarten wir eine Wechselbeziehung zwischen dem Geschlecht der Urteiler mit dem

Täter/Opfer-Geschlecht derart, dass eine Eigengruppenfavorisierung auftritt. Mittels einer zusätzlichen Manipulation der Erzählperspektive wollen wir prüfen, ob sich die Eigengruppenfavorisierung immer in Milde gegenüber dem Täterverhalten ausdrückt oder ob sich der Effekt bei Fokussierung des Opfers umkehren lässt.

Methode

Stichprobe

Die Stichprobe bestand aus 128 Studierenden (darunter je 64 Frauen und Männer) unterschiedlicher Fachrichtungen der Universität Bern, die alle auf dem Campus der Universität angesprochen wurden. Die Personen waren zwischen 19 und 42 Jahre alt; das Durchschnittsalter betrug $M = 25$ Jahre.

Der Fragebogen bestand aus zwei Teilen: Zunächst wurde ein Szenario dargeboten, in welchem eine tätliche Auseinandersetzung zwischen einem heterosexuellen Paar beschrieben wurde. Daran anschließend wurden mehrere Fragen zur Beurteilung des Gelesenen gestellt.

Vignetten

Zur Manipulation der Aufmerksamkeit erfolgte die Beschreibung des Szenarios entweder aus der Perspektive des Opfers (*Opferfokus*) oder aus der Perspektive des Täters (*Täterfokus*). Weiter wurde in einer Version der Angriff eines Mannes auf eine Frau dargestellt (*männlicher Täter/weibliches Opfer*), wohingegen in einer anderen Version eine Frau einen Mann angreift (*weiblicher Täter/*

männliches Opfer). Die 64 befragten Frauen und 64 befragten Männer wurden den sich so ergebenden vier Untersuchungsbedingungen (Opferfokus & weibl. Täter, Opferfokus & männl. Täter, Täterfokus & weibl. Täter, Täterfokus & männl. Täter) quasi-zufällig zugeordnet, so dass eine Gleichverteilung resultierte.

Das Opfer-fokussierte Szenario für ein weibliches [bzw. männliches] Opfer lautete folgendermaßen:

Stefanie [Thomas] (28 Jahre) ist Bankangestellte [Bankangestellter] und lebt seit zwei Jahren mit ihrem Freund Thomas [mit seiner Freundin Stefanie] in einem Vorort einer größeren Stadt. Sie [Er] lernte ihn [sie] am Arbeitsplatz kennen. Stefanie [Thomas] trainiert regelmäßig mit ihrem Freund [seiner Freundin] zusammen im Badminton-Club.

Sie [Er] berichtet:

»Gestern Abend kam ich von der Arbeit nach Hause und schaltete den Fernseher ein. Dann rief mich meine beste Freundin [mein bester Freund] an. Sie [Er] hatte mir Wichtiges zu erzählen. Ungefähr zehn Minuten später kam Thomas [Stefanie] gestresst von der Arbeit nach Hause. Plötzlich fuhr er [sie] mich wütend an, weil ich keine Zeit für ihn [sie] hätte. Ich legte verwirrt den Hörer auf und zog mich in die Küche zurück. Thomas [Stefanie] folgte mir, packte mich am Arm und schlug mich voll ins Gesicht. Er [Sie] stieß mich zu Boden und trat mehrmals mit den Füßen nach mir. Ich schrie verzweifelt um Hilfe. Dann ließ er [sie] mich auf dem Boden liegen und lief davon. Wie konnte so etwas Schreckliches passieren?«

Die Täter-fokussierte Vignette für einen weiblichen [bzw. männlichen] Täter lautete folgendermaßen:

Stefanie [Thomas] (28 Jahre) ist Bankangestellte [Bankangestellter] und lebt seit zwei Jahren mit ihrem Freund Thomas [mit seiner Freundin Stefanie] in einem Vorort einer größeren Stadt. Sie [Er] lernte ihn [sie] am Arbeitsplatz kennen. Stefanie [Thomas] trainiert regelmäßig mit ihrem Freund [seiner Freundin] zusammen im Badminton-Club.

Sie [Er] berichtet:

»Gestern Abend kam ich sehr gestresst von der Arbeit nach Hause. Thomas [Stefanie] war bereits da, der Fernseher lief und er [sie] telefonierte angeregt mit seinem Freund [ihrer Freundin]. Als ich sah, dass er [sie] keine Zeit für mich hatte, wurde ich wütend. Ich fuhr ihn [sie] an. Thomas [Stefanie] legte den Hörer auf, lief einfach weg in die Küche und ignorierte mich. Dann ging alles sehr schnell. Ich folgte ihm [ihr], griff nach seinem [ihrem] Arm und gab ihm [ihr] eine Ohrfeige. Ich stieß ihn [sie] von mir weg. Irgendwie verlor er [sie] das Gleichgewicht und fiel zu Boden. In diesem Moment verlor ich die Kontrolle ganz. Ich trat mit den Füßen nach ihm [ihr]. Er [Sie] schrie um Hilfe. Wie ein Blitz durchfuhr mich das Ganze. Wie konnte so etwas passieren? Wir hatten es doch immer schön zusammen.«

Beurteilung des Geschehens

Ursachenzuschreibung. Vier verschiedene Zuschreibungen wurden vorgegeben, die alle mit dem Satz »Dass sich Thomas [Stefanie] so verhalten hat, liegt nach meiner Einschätzung ...« überschrieben waren. Die vier Zuschreibungen lauteten: (a) an der Persönlichkeit bzw. dem Charakter von Thomas [Stefanie] (dispositionale Zuschreibung), (b) an der momentanen Stimmung bzw. Laune von Thomas [Stefanie], (c) an den besonderen Umständen der Situation (Situationszuschreibung) und (d) an Merkmalen in der Gesellschaft in der wir leben. Zu jeder der vier Aussagen sollte das Ausmaß an Zustimmung auf einer 7-stufigen Skala angegeben werden. Die Endpunkte der Skala waren bezeichnet mit 1 = gar nicht und 7 = in entscheidendem Maße.

Bewertung von Tat und Täter. Auf je einer 7-stufigen Skala sollten die Befragten einschätzen, inwieweit Thomas [Stefanie] eine *Verletzung beabsichtigt* hatte, inwieweit er [bzw. sie] für sein [ihr] Handeln *verantwortlich* ist, inwieweit die Handlung *gerechtfertigt* war, als wie *schwerwiegend* sie das Verhalten beurteilen und wie *sympathisch* ihnen Thomas [Stefanie] ist.

Moralisches Urteil. Ein summarisches moralisches Urteil wurde mittels der Aussage »Wie sich Thomas [Stefanie] in dieser Situation verhalten hat, empfinde ich persönlich als ...« auf einer 10-stufigen Skala erfasst, deren Endpunkte mit »neutral, d. h. weder moralisch noch unmoralisch« und »extrem unmoralisch« gekennzeichnet war.

Identifikation mit Täter und Opfer. Um die Manipulation des Aufmerksamkeitsfokus zu überprüfen sollten die befragten Personen auf einer je 7-stufigen Skala angeben, wie gut sie sich in Stefanie und wie gut sie sich in Thomas hatten hineinversetzen können.

Als Kontrollvariable wurde schließlich die *eigene Erfahrung mit häuslicher Gewalt* mittels sieben mit Ja/Nein zu beantwortenden Aussagen erhoben (z. B. *Ich habe von Gewalt in einer Partnerschaft im Bekanntenkreis gehört; ich habe Gewalt zwischen meinen Eltern/Stiefeltern erlebt.*).

Ergebnisse

Eigene Erfahrung mit häuslicher Gewalt: Über die Versuchsbedingungen hinweg zeigten sich keine Unterschiede im Ausmaß eigener Erfahrung mit häuslicher Gewalt. Allerdings berichten etwas mehr Frauen (36 %) Gewalt in Partnerschaften erlebt oder beobachtet zu haben ($\chi^2(1, N = 128) = 2.4, p < .10$) als Männer (23 %).

Identifikation mit Täter und Opfer: Zur Prüfung der Frage, in wen sich die Befragten besser hineinversetzen konnten, wurde die Differenz aus dem berichteten Ausmaß der Identifikation mit dem Opfer und dem des Täters berechnet. Über alle Szenario-Bedingungen hinweg haben sich die Befragten im Schnitt etwas besser in das Opfer als in den Täter bzw. die Täterin hineinversetzen können ($M = 1.63, SD = 2.15$). Dabei gilt, dass sich 71,4 % der Befragten besser in das Opfer hineinversetzen konnten und nur 12,5 % besser in den Täter. Der Einfluss der beiden manipulierten Variablen (Fokus und Täter/Op-

fer-Geschlecht) sowie des Geschlechts der Befragten wurde mittels einer dreifaktoriellen Varianzanalyse geprüft. Hierbei zeigte sich, dass die Variation des Täter/Opfer-Geschlechts einen größeren Einfluss auf männliche im Vergleich zu weiblichen Befragten hatte: Während Frauen angeben, sich in beiden Versionen gleichermaßen besser in das Opfer hineinversetzen zu können ($M(Diff)_{Täter} = 1.4, SD = 1.4; M(Diff)_{Täterin} = 1.6, SD = 2.2$), geben Männer an, sich in der Variante mit männl. Täter/weibl. Opfer deutlich besser in das Opfer hineinversetzen zu können ($M(Diff)_{Täter} = 2.5, SD = 1.9$), wohingegen sich diese Differenz in der umgekehrten Variante drastisch verringert ($M(Diff)_{Täterin} = 1.0, SD = 2.8$).

Werden statt der Differenzen die beiden Indikatoren getrennt analysiert, ergibt sich für die Frage nach dem Hineinversetzen in das Opfer eine signifikante Wechselwirkung des Geschlechts der Befragten mit der Version des Täter/Opfer-Geschlechts ($F(1,112) = 5.2, p = .02$). Wie in Abbildung 1 dargestellt, konnten sich die Befragten jeweils besser in das gegengeschlechtliche Opfer hineinversetzen. Ein gleichgeschlechtliches Opfer scheint also eher eine Abwehrreaktion hervorzurufen denn eine Eigengruppenidentifikation. Hinsichtlich der Frage nach der Identifikation mit dem Täter ergibt sich dagegen ein signifikanter Haupteffekt des Täter/Opfer-Geschlechts ($F(1,112) = 10.1, p = .002$): Die Befragten konnten sich in den Täter ($M = 1.7, SD = 1.0$) noch weniger gut hineinversetzen als in die Täterin ($M = 2.4, SD = 1.6$).

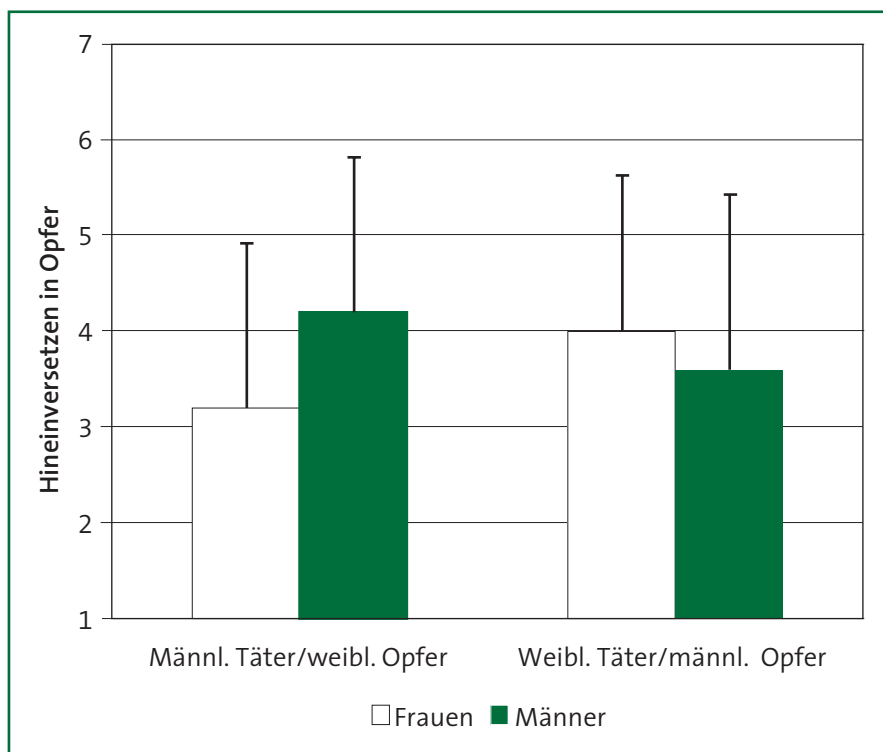


Abbildung 1: Hineinversetzen in das Opfer in Abhängigkeit des Täter/Opfer-Geschlechts und dem Geschlecht der Befragten (Mittelwerte und Standardabweichungen)

Zusammenfassend hatte die Manipulation also nicht den erwünschten Erfolg: Ob sich eine Person besser in das Opfer oder in den Täter hineinversetzen kann, ist unabhängig davon, aus welcher Perspektive heraus das Szenario beschrieben war.

Zuschreibungen: Zur Überprüfung der Frage, was die Befragten meinen, warum sich der Täter bzw. die Täterin so verhalten hat, wurde eine multivariate Varianzanalyse mit den vier Indikatoren der Zuschreibung als abhängige Variablen sowie dem Fokus (Täter vs. Opfer), des Täter/Opfer-Geschlechts (männl. Täter/weibl. Opfer vs. weibl. Täter/männl. Opfer) und dem Geschlecht der Befragten (weiblich vs. männlich) als unabhängige Variablen gerechnet. Die Analyse ergab einen signifikanten Haupt-

effekt für das Geschlecht der Befragten ($F(1,117) = 4.84, p = .001$) sowie eine signifikante Wechselwirkung zwischen dem Geschlecht der Befragten und dem Täter/Opfer-Geschlecht ($F(1,117) = 2.63, p = .04$). Im Einzelnen schrieben Frauen ($M = 6.1, SD = 1.1$) das Verhalten stärker der *momentanen Stimmung* des Täters bzw. der Täterin zu als Männer ($M = 5.2, SD = 1.3; F(1,120) = 16.7, p < .001$). Weiter schrieben Männer und Frauen das Verhalten der *Täterin* gleichermaßen besonderen Umständen zu ($M_{\text{Männer}} = 4.3, SD = 1.6, M_{\text{Frauen}} = 4.4, SD = 1.7$), aber nur Frauen ($M = 4.5, SD = 1.9$) nicht aber Männer ($M = 2.8, SD = 1.7$) taten dies im selben Ausmaß in Bezug auf das Verhalten des Täters (Interaktion $F(1,120) = 6.7, p = .01$). Die Vermutung, dass das Verhalten der Täterin stärker mit situativen Ursachen erklärt wird als

das Verhalten des Täters, lässt sich folglich nur für männliche Befragte stützen.

Bewertung von Tat und Täter

Zur Analyse der Bewertung von Tat und Täter wurde eine multivariate Varianzanalyse mit den fünf Fragen zur Bewertung der Tat und des Täters als abhängige Variablen sowie dem Fokus (Täter vs. Opfer), dem Täter/Opfer-Geschlecht und dem Geschlecht der Befragten als unabhängige Variablen durchgeführt. Die Analyse ergab signifikante Haupteffekte für das Täter/Opfer-Geschlecht ($F(1,116) = 9.3, p < .001$) und für den Fokus ($F(1,116) = 5.3, p < .001$) sowie eine signifikante Wechselwirkung zwischen dem Täter/Opfer-Geschlecht und dem Geschlecht der Befragten ($F(1,116) = 2.7, p = .03$). Der *Täter* wird für sein Verhalten in stärkerem Ausmaß verantwortlich gemacht ($M_{\text{Täter}} = 6.8; M_{\text{Täterin}} = 6.1$) und als weniger sympathisch beurteilt ($M_{\text{Täter}} = 1.7; M_{\text{Täterin}} = 2.7$) als die *Täterin*. Weiter wird das Verhalten der *Täterin* als weniger schwerwiegend erachtet (Haupteffekt: $F(1,120) = 33.5, p < .001$) und zwar insbesondere von männlichen Befragten (Interaktion: $F(1,120) = 4.0, p < .05$; vgl. Abb. 2). Umgekehrt meinen insbesondere männliche Befragte konfrontiert mit dem Verhalten eines männlichen Täters, dass eine Verletzung des Opfers beabsichtigt war (vgl. Tab. 1; $F(1,120) = 3.7, p = .058$). Schließlich sind diejenigen Befragten, die die opferfokussierte Version des Szenarios gelesen haben, stärker davon überzeugt, dass der Täter bzw. die Täterin eine Verletzung beabsichtigt

hatte ($M = 4.4, SD = 1.7$) als diejenigen, die die täterfokussierte Version gelesen haben ($M = 3.0, SD = 1.7; F(1,120) = 24.7, p < .001$). Dieser Befund ist allerdings darauf zurückzuführen,

dass sich die beiden Versionen an dieser Stelle unterscheiden: Die täterfokussierte Version gibt einen Kontrollverlust als Erklärung für das Verhalten an.

Geschlecht Befragte	männl. Täter/weibl. Opfer		weibl. Täter/männl. Opfer	
	M	SD	M	SD
Dass sich [Name des Täters] so verhalten hat, liegt nach meiner Einschätzung ... an den besonderen Umständen der Situation. [1 bis 7]				
Frauen	4.5 _a	1.9	4.4 _a	1.7
Männer	2.8 _b	1.7	4.3 _a	1.6
Inwieweit hat [Name des Täters] eine Verletzung beabsichtigt? [1 bis 7]				
Frauen	3.6 _{a,b}	1.7	3.6 _{a,b}	1.7
Männer	4.3 _a	1.8	3.2 _b	1.8

Anmerkung: Mittelwerte, die mit unterschiedlichen Buchstaben gekennzeichnet sind, unterscheiden sich jeweils signifikant ($p < .05$) im Tukey HSD Test.

Tabelle 1: Mittelwerte und Standardabweichungen ausgewählter Fragen in Abhängigkeit der Version und dem Geschlecht der Befragten

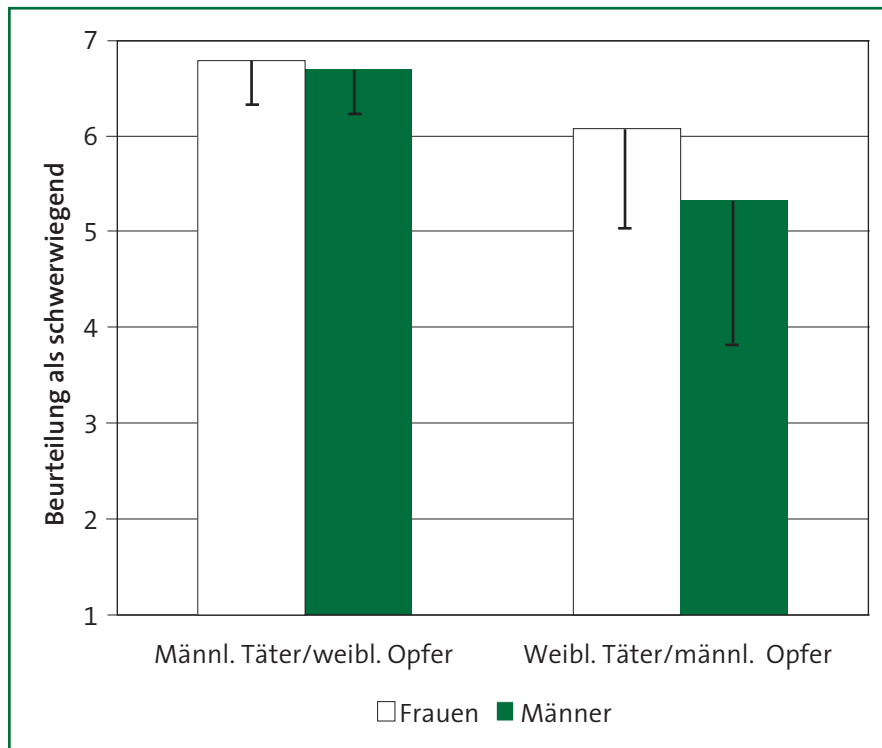


Abbildung 2: Beurteilung des aggressiven Verhaltens im Hinblick auf die Schwerwiegendheit in Abhängigkeit des Täter/Opfer-Geschlechts und dem Geschlecht der Befragten (Mittelwerte und Standardabweichungen)

Moralische Beurteilung

Das moralische Urteil wurde mittels einer univariaten dreifaktoriellen Varianzanalyse ausgewertet. Es zeigte sich ein signifikanter Haupteffekt des Täter/Opfer-Geschlechts ($F(1, 118) = 20.2, p < .001$) sowie ein geringer Einfluss des Fokus ($F(1,118) = 2.8, p < .10$).

Das Verhalten der Täterin wird weniger stark verurteilt ($M = 65.7, SD = 33.5$) als das Verhalten des Täters ($M = 89.1, SD = 24.7$). Ebenso wird die Tat in der opferfokussierten Version tendenziell stärker verurteilt ($M = 81.7, SD = 30.3$) als in der täterfokussierten Version ($M = 73.0, SD = 32.5$).

Schließlich wurde für die Teilstichprobe der männlichen Befragten ($N = 60$) mittels einer Mediatoranalyse (Baron & Kenny, 1986) geprüft, ob die Unterschiede in der moralischen Beurteilung des Täters und der Täterin durch Unterschiede in der Ursachenzuschreibung vermittelt werden. Zwar sagt die Ursachenzuschreibung das moralische Urteil in der erwarteten Weise vorher ($\beta = -.34, p < .01$; je stärker die Ursache des aggressiven Verhaltens in der Situation gesehen wird, desto weniger stark wird die Tat moralisch verurteilt), der Zusammenhang zwischen dem Täter/Opfer-Geschlecht und dem moralischen Urteil bleibt aber auch nach Kontrolle der Ursachenzuschreibung (Sobel's $z = -1.3, N = 63, p < .10$) bestehen. Dies bedeutet, dass nur ein geringer Anteil der Unterschiede in der moralischen Beurteilung von Täter und Täterin auf Unterschiede in der Ursachenzuschreibung zurückzuführen sind.

Diskussion

Die vorliegende Studie untersuchte die Beurteilung häuslicher Gewalt in Abhängigkeit davon, ob ein körperlicher Angriff von einem Mann gegen eine Frau oder von einer Frau gegen einen Mann gerichtet ist, ob der Fokus der Aufmerksamkeit dabei beim Täter oder beim Opfer liegt und ob die urteilende Person ein Mann oder eine Frau ist. Die beiden erstgenannten Faktoren wurden über die Vorgabe eines fiktiven Szenarios variiert. Aufbauend auf bisherigen Forschungsarbeiten sollten zwei mögliche Erklärungsansätze für das Phänomen, dass von Frauen ausgehende physische Aggressionen häufig milder bewertet werden als von Männern ausgehende Aggressionen, geprüft werden, nämlich Beurteilungsdivergenzen als Zuschreibungsdivergenzen und Geschlechtsdifferenz als Eigengruppenfavorisierung.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der wiederholt gefundene Effekt, dass häusliche Gewalt, die von einer Frau ausgeht, milder beurteilt wird, als wenn diese von einem Mann ausgeht (Feather, 1996; Ferguson & Negy, 2004; Harris & Cook, 1994; Sorenson & Taylor, 2005), konnte eindeutig repliziert werden.
2. Der berichtete Einfluss des Urteilergeschlechts, nach dem der Täter des eigenen Geschlechts milder beurteilt wird (Eigengruppenfavorisierung, Feather, 1996), konnte dagegen nicht repliziert werden. Die gefundenen Einflüsse des Urteilergeschlechts deuten vielmehr dahin, dass männliche

Beurteiler männliche Täter strenger und weibliche Täter milder beurteilen. Insbesondere männliche Befragte meinen, der Täter habe eine Verletzung des Opfers beabsichtigt. Umgekehrt beurteilen sie insbesondere das Verhalten der Täterin als weniger schwerwiegend.

3. Ebenso zeigt sich die vermutete Zuschreibungsdivergenz nur bei männlichen Befragten: Sie schreiben das Verhalten des männlichen Täters weniger stark situativen (hier entlastenden) Faktoren zu als das Verhalten des weiblichen Täters.
4. Die Manipulation der Erzählperspektive hatte nur geringen Einfluss, nämlich als – aufgrund der Unterschiede in den Versionen zu erwartende – Haupteffekte, d. h. mit der Opferperspektive geht eine stärkere Verurteilung des Verhaltens einher. Die vermuteten Wechselwirkungseffekte mit dem Täter/Opfer-Geschlecht im Sinne der Modifikation einer Eigengruppenfavorisierung blieben vollständig aus. Weiter zeigte sich, dass die Manipulation der Erzählperspektive auch nicht dazu führte, dass sich der Leser bzw. die Leserin besser in den Ich-Erzähler bzw. die Ich-Erzählerin hineinversetzen konnte. Das Befundmuster ist dennoch bemerkenswert: Das Ergebnis, dass die Befragten sich besser (bzw. weniger schlecht) in die Täterin denn in den Täter hineinversetzen können, spiegelt den Einfluss des Täter/Opfer-Geschlechts auf die Beurteilung des aggressiven Verhaltens wider. Der Befund, dass sich insbesondere die männlichen Befragten besser in das gegengeschlechtliche Opfer

hineinversetzen konnten, spiegelt dagegen die Wechselwirkung von Urteiler- und Akteursgeschlecht wider. Es scheint, als würde die als Manipulationsüberprüfung gemeinte Frage von den Urteilern auch zur Bewertung der betreffenden Person verwendet werden. Wenn das zutrifft, würden die Resultate eine abwertende Reaktion gegenüber dem eigengeschlechtlichen Opfer nahe legen.

Die Ergebnisse zeigen einmal mehr, dass das Geschlecht des Täters bei der Beurteilung aggressiven Verhaltens eine Rolle spielt. Aber weder die Erklärung der Beurteilungsdivergenzen als Zuschreibungsdivergenzen noch die Erklärung von Geschlechtsdifferenzen als Eigengruppenfavorisierung werden durch die Daten ausreichend gestützt.

Aufbauend auf dem Drei-Phasenmodell von Gilbert und Malone (1995) hatten wir erwartet, dass aufgrund spontaner Zuschreibung bei erwarteter Geschlechtsverteilung und elaborierter Zuschreibung bei unerwarteter Geschlechtsverteilung das Verhalten der Täterin stärker auf besondere Umstände der Situation zurückgeführt würde. Dies ließ sich aber nur für männliche Befragte bestätigen. Allerdings zeigte sich, dass Frauen das beschriebene aggressive Verhalten sowieso schon allgemein eher auf die momentane Stimmungslage zurückführen als Männer, was den Nachweis einer Zuschreibungsdivergenz erschwert haben könnte. Weiter zeigt sich, dass nur ein geringer Teil der gefundenen Beurteilungsdivergenzen auf Zuschreibungsdivergenzen zurückzuführen

sind. Wahrscheinlicher ist daher wohl, dass die Beurteilungsdivergenzen darauf zurückzuführen sind, dass eine Konstanthaltung der Konsequenzen des Übergriffes in den Vignetten nicht überzeugend gelungen ist: Die Aussage, »jemand habe nach jemandem mit den Füßen getreten« (vgl. Vignette), lässt doch noch einen beachtlichen Interpretationsspielraum, der eben – wie auch einleitend dargestellt – in Abhängigkeit von Täter- und Opfergeschlecht je unterschiedlich gefüllt worden sein mag. Um die Effekte der Ursachenzuschreibung auf das moralische Urteil zu untersuchen, wäre hier eine explizite Nennung derart, dass das Opfer keine Verletzungen davontrug, von Vorteil gewesen.

Auch der von Feather (1996) berichtete Befund der Eigengruppenfavorisierung, nach der insbesondere Frauen weibliche Täter in Schutz nehmen, fand keine Bestätigung. Vielmehr deutet sich ein Befundmuster an, nachdem sich insbesondere Männer (aber auch Frauen) von gleichgeschlechtlichen Tätern und Opfern häuslicher Gewalt distanzieren.

Im Zusammenhang der Forschung zur Frage, wie die Geschworenen einer Jury zusammengesetzt sein sollten, um eine faire Urteilsbildung zu garantieren, wurde wiederholt gefunden, dass Geschworene milder reagieren, wenn Täter ihnen ähnlich sind als wenn sie ihnen unähnlich sind (»similarity-leniency«-Hypothese). Bei sehr gravierenden Straftaten ist aber auch der umgekehrte Effekt des »Schwarzen Schafs« (Black Sheep Effect, Marques, 1990) dokumentiert, wobei Juroren beson-

ders hart urteilen, wenn ihnen die Täter ähnlich sind (Kerr, Hymes, Anderson & Weathers, 1995). Da Ähnlichkeiten zwischen Urteiler und Täter in Abhängigkeit der Tat zu strafmilderen oder strafharten Reaktionen führen kann, ließe sich vermuten, dass aufgrund von Unterschieden zwischen der von uns und von Feather (1996) verwandten Vignette (in welcher ein Akt häuslicher Gewalt in Reaktion auf wiederholte verbale Schmähungen dargestellt wurde) keine Eigengruppenfavorisierung bei der Bewertung der Tat zustande kam.

Die harte Reaktion der männlichen Befragten auf den männlichen Täter könnte im Sinne eines Effekts des »Schwarzen Schafs« verstanden werden, nämlich als deutlichen Ausdruck dessen, dass es sich hier um einen untypischen Mann handelt, den man keinesfalls verteidigen will. Dies könnte übrigens auch auf das männliche Opfer zutreffen: Die in der Vignette dargestellten Reaktionen des Opfers (»ich schrie verzweifelt um Hilfe«, »lief in die Küche«) wurden möglicherweise als »unmännlich« und damit ebenfalls als untypisch wahrgenommen.

Denkbar wäre aber auch, dass die Härte der männlichen Beurteiler gegenüber dem Täter und die Milde gegenüber der Täterin jeweils eine die involvierte Frau schützende Reaktion ist (Felson, 2002) – nämlich die »kavalierhafte« Verteidigung des weiblichen Opfers (dessen beschriebene Reaktion auf den Angriff dies weiter gefördert haben mag) sowie die »väterliche« Inschutznahme des weiblichen Täters.

In Übereinstimmung mit dem Ansatz der Eigengruppenfavorisierung nehmen beide angeführten Erklärungen (männlicher Täter als

Schwarzes Schaf/weibliches Opfer als zu beschützend) an, dass das Geschlecht durch die Vignette in den Vordergrund tritt. Aber im Kontrast zur Eigengruppenfavorisierung, bei der dies zu einer Solidarisierung mit dem Täter des eigenen Geschlechts führen sollte, basieren oben genannte Alternativklärungen darauf, dass das Verhalten der Protagonisten in Relation zum erwarteten geschlechtsrollenkonformen Verhalten beurteilt wird. Zur Prüfung dieser Erklärungen müssten in einer zukünftigen Studie die Geschlechtsrollenerwartungen der Befragten mit erfasst werden (z. B. Eckes & Six-Materna, 1999; Glick & Fiske, 1999). Alternativ könnten die Szenarien gezielt hinsichtlich der Geschlechtsrollenkonformität des Täter- bzw. Opferverhaltens manipuliert werden. Beispielsweise wäre zu prüfen, ob sich die Bewertung des Übergriffs durch die Frau ändert, wenn das männliche Opfer stereotyper reagiert, d. h. die Zähne zusammenbeißt und diese Sache still wegsteckt (vgl. hierzu Fiebert & Gonzalez, 1997), oder neutral reagiert, z. B. die Frau, ohne selber handgreiflich zu werden, von weiteren Angriffen abhält.

In jedem Fall verdeutlichen die Ergebnisse der vorliegenden Studie einmal mehr, dass sich die Frage nach dem Tätergeschlecht bei häuslicher Gewalt nicht auf die Frage nach dem »Wer verhält sich wie häufig und mit welchen Konsequenzen wem gegenüber aggressiv?« begrenzen lässt: Die Wahrnehmung und Interpretation sozialen Geschehens wird wesentlich von unseren ggf. stereotypen Erwartungen beeinflusst. Da aggressivem Verhalten von Frauen in Partnerschaften in der Vergangenheit

vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist es nur plausibel anzunehmen, dass entsprechendes Verhalten (noch) vor dem Hintergrund tradierter (vor allem männlicher) Rollenerwartungen bewertet und sanktioniert wird. Dies mag sehr wohl zur eingangs erwähnten Divergenz zwischen Kriminalitätsstatistiken und Umfrageuntersuchungen beitragen. Ob und wie sich das in Zukunft ändert, bleibt eine interessante Fragestellung für weitere Forschung.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass die Befunde dieser Studie nur begrenzt verallgemeinerbar sind:

Mit den verwendeten Vignetten wurde ein einzelner Vorfall dargestellt, bei dem es sich um eine erstmalige und eher expressive Aggression handelte. Dies bildet nicht notwendigerweise das typische Geschehen bei häuslicher Gewalt ab.

Die Stichprobe bestand ausschließlich aus Studierenden, die Ergebnisse lassen sich daher nicht auf die Bevölkerung verallgemeinern. Allerdings weist eine gesamtdeutsche Dunkelfeldbefragung von Frauen und Männern aus dem Jahre 1992 aus, dass der überwiegende Teil der Opfererfahrungen in engen Beziehungen von den bis zu 30-jährigen berichtet wird (Wetzels, Greve, Mecklenburg, Bilsky & Pfeiffer, 1995). Weiter findet sich Geschlechtssymmetrie bei häuslicher Gewalt noch eher in studentischen Stichproben als in Repräsentativstichproben (Archer, 2000). Die hier befragte Stichprobe entstammt also einer von dem Thema betroffenen Population.

Gender Differences in the Moral Judgment of Domestic Violence

Abstract

Employing a fictitious case scenario it was investigated whether the often reported finding that domestic violence by a female perpetrator is perceived as less severe than domestic violence by a male perpetrator can be ascribed to varying attribution processes as well as ingroup favoritism. A total of 128 students of the University of Bern were presented with scenarios depicting an abusive interaction between a heterosexual couple and afterwards rated the incident. In one version of the scenario the woman became the victim of the assault by the man, in the other version the man became the victim of the woman's assault. The incident was written either from the victim's or from the perpetrator's perspective. The female perpetrator was less harshly evaluated than the male perpetrator. Contrary to the notion of ingroup favoritism, this held especially true for male respondents.

Keywords

Moral judgment, Attribution, Gender, Domestic violence

Zur Person



Ute Gabriel habilitierte sich 2005 an der Universität Bern und ist seit 2006 Assoziierte Professorin für Sozialpsychologie an der Norwegischen Universität für Naturwissenschaften und Technik in Trondheim.

Kontaktadresse

*Dr. Ute Gabriel
Associate Professor for Social Psychology
Department of Psychology
Norwegian University of Science and Technology
Dragvoll
7491 Trondheim
Norwegen
E-Mail: ute.gabriel@svt.ntnu.no
Tel.: 00 47-735-91778
Fax: 00 47-735-91920*

Zur Person



Sonya Gassmann, lic. phil., ist Psychologin und Berufsschullehrerin. Sie arbeitet als Ausbilderin beim Bundesamt für Sport und ist Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Kontaktadresse

*Sonya Gassmann
Humboldtstr. 22
3013 Bern
Schweiz
E-Mail: sonyagassmann@gmx.ch*

Zur Person



Ruth Locher, lic. phil., ist Psychologin und Mitarbeiterin des Psychologischen Dienstes der Kantonspolizei Bern.

Kontaktadresse

Ruth Locher
 Psychologischer Dienst
 Polizeikommando des Kantons Bern
 Nordring 30
 Postfach 7571
 3001 Bern
 Schweiz
 E-Mail: ruth.locher@police.be.ch

Literatur

- Archer, J. (2000). Sex differences in aggression between heterosexual partners: A meta-analytic review. *Psychological Bulletin*, 126, 651–680.
- Baron, R. M. & Kenny, D. A. (1986). The mediator-moderator variable distinction in social psychological research: Conceptual, strategic, and statistical considerations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 51, 1173–1182.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2004). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2003*. Berlin: BMI. Verfügbar unter: <http://www.bmi.bund.de> [7. 6. 2006].
- Eckes, T. & Six-Materna, I. (1999). Hostilität und Benevolenz: Eine Skala zur Erfassung des ambivalenten Sexismus. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 30, 211–228.
- Feather, N. T. (1996). Domestic violence, gender, and perceptions of justice. *Sex Roles*, 35, 507–519.
- Felson, R. B. (2002). *Violence and Gender Reexamined*. Washington: APA.
- Ferguson, C. J. & Negy, C. (2004). The influence of gender and ethnicity on judgments of culpability in a domestic violence scenario. *Violence and Victims*, 19, 203–220.
- Fiebert, M. S. & Gonzalez, D. M. (1997). College women who initiate assaults on their male partners and the reasons offered for such behavior. *Psychological Reports*, 80, 583–590.
- Frieze, I. (2005). Female violence against intimate partners: an introduction. *Psychology of Women Quarterly*, 29, 229–237.
- Gilbert, D. T. & Malone, P. S. (1995). The correspondence bias. *Psychological Bulletin*, 117, 21–38.
- Glick, P. & Fiske, S. T. (1999). The Ambivalence toward Men Inventory: Differentiating hostile and benevolent beliefs about men. *Psychology of Women Quarterly*, 23, 519–536.
- Harris, R. J. & Cook, C. A. (1994). Attributions about spouse abuse: it matters who the batterers and victims are. *Sex Roles*, 30, 553–565.
- Kantonspolizei Zürich (Hrsg.). (2006). *Kriminalstatistik des Kantons Zürich. Häusliche Gewalt Jahr 2005*. Verfügbar unter: <http://www.kapo.zh.ch/internet/ds/kapo/de/news/statistiken.html> [7. 6. 2006].
- Kerr, N. L., Hymes, R. W., Anderson, A. B. & Weathers, J. E. (1995). Defendant-juror similarity and mock juror judgments. *Law and Human Behavior*, 19, 545–67.
- Kimmel, M. S. (2002). »Gender symmetry« in domestic violence: A substantive and methodological research review. *Violence Against Women, Special Issue: Women's Use of Violence in Intimate Relationships*, 8, 1332–1363.
- Krahé, B. & Berger, A. (2005). Sex differences in relationship aggression among young adults in Germany. *Sex Roles*, 52, 829–838.
- Löbmann, R. (2006). New police responses to domestic violence: the Go-Order in Germany. *Swiss Journal of Psychology, Special Issue: Aggression*, 65, 101–106.
- Marques, J. M. (1990). The black sheep effect: Outgroup homogeneity in social comparison settings. In D. Abrams & M. A. Hogg (Hrsg.), *Social identity theory: Constructive and critical advances* (S. 131–151). London: Harvester Wheatsheaf.
- Melburg, V., Rosenfeld, P., Riess, M. & Tedeschi, J. T. (1984). A reexamination of the empathic observers paradigm for the study of divergent attributions. *Journal of Social Psychology*, 124, 201–208.
- Mikula, G., Athenstaedt, U., Heschgl, S. & Heimgartner, A. (1998). Does it only depend on the point of view? Perspective-related differences in justice evaluations of negative incidents in personal relationships. *European Journal of Social Psychology*, 28, 931–62.
- Otten, S. & Mummendey, A. (1999). Aggressive Interaktionen und soziale Diskriminierung: Zur Rolle perspektiven- und kontextspezifischer Legitimationsprozesse. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 30, 126–138.
- Regan, D. T. & Totten, J. (1975). Empathy and attribution: Turning observers into actors. *Journal of Personality and Social Psychology*, 32, 850–856.
- Sorenson, S. B. & Taylor, C. A. (2005). Female aggression toward male intimate partners: an examination of social norms in a community-based sample. *Psychology of Women Quarterly*, 29, 70–96.
- Suhling, S., Löbmann, R. & Greve, W. (2005). Zur Messung von Strafeinstellungen: Argumente für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 36, 203–213.
- Tajfel, H. & Turner, J. C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel & W. G. Austin (Eds.), *Psychology of Intergroup Relations* (pp. 7–24). Chicago: Nelson-Hall.
- Turner, J. C., Hogg, M. A., Oakes, P. J., Reicher, S. D. & Wetherell, M. S. (1987). *Rediscovering the Social Group*. Oxford, England: Basil Blackwell.
- Weiner, B. (1985). »Spontaneous« causal thinking. *Psychological Bulletin*, 97, 74–84.
- Wetzels, P., Greve, W., Mecklenburg, E., Bilsky, W. & Pfeiffer, C. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen*. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 105). Stuttgart: Kohlhammer.